



## Bundesjustizminister stiftet 'Fritz Bauer Studienpreis'

Bundesjustizminister stiftet "Fritz Bauer Studienpreis" <br /> Bundesjustizminister Heiko Maas hat den "Fritz Bauer Studienpreis für Menschenrechte und juristische Zeitgeschichte" gestiftet. Mit dem neuen Preis sollen herausragende juristische Doktorarbeiten ausgezeichnet werden, die sich mit Leben, Werk oder Lebensthemen von Fritz Bauer, dem Initiator des Frankfurter Auschwitz-Prozesses, befassen. <br /> Der Preis ist mit 5000 Euro dotiert und soll 2015 erstmals verliehen werden. <br /> "Fritz Bauer war eine Ausnahmeerscheinung unter den deutschen Justizjuristen: Er hat sich für die Demokratie eingesetzt, als das viel zu wenige taten; er hat das Unrecht der Nazis vor Gericht gebracht, und er hat sich stets für ein modernes und humanes Strafrecht engagiert. Um die Erinnerung und das Erbe von Fritz Bauer in der deutschen Justiz zu pflegen, schreibe ich diesen Preis aus", erklärte Maas. <br /> Fritz Bauer (1903-1968) engagierte sich schon als junger Amtsrichter in der Weimarer Republik für die Demokratie. Von den Nazis als Sozialdemokrat jüdischer Herkunft ins Exil getrieben, setzte sich Bauer nach 1945 für die juristische Aufarbeitung des Nazi-Unrechts ein. Als Generalstaatsanwalt in Hessen sorgte er dafür, dass ab 1963 im "Frankfurter Auschwitzprozess" wichtige Täter des Holocaust vor Gericht kamen und der Völkermord an den Juden Europas erstmals in der breiten Öffentlichkeit zum Thema wurde. <br /> Um den Preis bewerben können sich juristische Doktorandinnen und Doktoranden, die in den Jahren 2013 bis 2015 ihre Promotion abgeschlossen haben. Der Bewerbungsschluss ist der 31. März 2015. <br /> Weitere Informationen sowie Bewerbungsformulare sind im Internet auf der Seite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz unter [www.bmjust.de/fritz-bauer](http://www.bmjust.de/fritz-bauer) erhältlich. <br /> Artikel auf [www.bmjust.de](http://www.bmjust.de) ansehen <br /> Herausgegeben vom Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des <br /> Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz <br /> Verantwortlich: Thorsten Bischoff <br /> Redaktion: Dr. Juliane Baer-Henney, Florian Baumann, Piotr Malachowski, Dr. Philip Scholz, Dr. Julian Zado, Anne Zimmermann <br /> Mohrenstr. 37 <br /> 10117 Berlin <br /> Telefon 030/18 580 9090 <br /> Telefax 030/18 580 9046 <br /> [presse@bmjust.de](mailto:presse@bmjust.de) <br /> [http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n\\_pinr\\_=578140](http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n_pinr_=578140) width="1" height="1">

## Pressekontakt

Bundesministerium der Justiz (BMJ)

10117 Berlin

## Firmenkontakt

Bundesministerium der Justiz (BMJ)

10117 Berlin

Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) ist in erster Linie Gesetzgebungs- und Beratungsministerium. Es erarbeitet Gesetz- und Verordnungsentwürfe im Bereich seiner Federführung, also im Wesentlichen für das Bürgerliche Recht, das Handels- und Wirtschaftsrecht, das Strafrecht und die Prozessrechte. Das Recht ist das Fundament unserer freiheitlichen Demokratie. Zentrale Aufgabe der Rechtspolitik und damit des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) ist die Sicherung und Fortentwicklung unseres Rechtsstaates. Diesem Ziel entspricht die gesetzgeberische Arbeit des Ministeriums. Sie umfasst die Vorbereitung neuer Gesetze ebenso wie die Vorbereitung und Änderung oder die Aufhebung von Gesetzen. Zu dem Aufgabenbereich des BMJ zählen die klassischen Gebiete des Rechts: das gesamte bürgerliche Recht, das Strafrecht, das Handels- und Gesellschaftsrecht, das Urheberrecht und der gewerbliche Rechtsschutz, das Gerichtsverfassungs- und Verfahrensrecht für die einzelnen Gerichtsbarkeiten (außer Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit) sowie das Dienst- bzw. Berufsrecht der Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte und Notare. Das Ministerium ist ferner zuständig für die mit der Herstellung der Einheit Deutschlands erwachsenen Aufgaben im Bereich der strafrechtlichen, verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitation und der "offenen Vermögensfragen". Das BMJ ist außerdem "Verfassungsressort". Gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern hat es zu gewährleisten, daß gesetzliche Regelungen mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Bei allen von anderen Ministerien vorbereiteten Gesetzentwürfen prüft das Ministerium die sogenannte "Rechtsförmlichkeit". Gesetzliche Regelungen sollen wirklich notwendig, klar und verständlich sein.